Beschluss Übergangsregelung Landesvorstand

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	25.10.2022
Tagesordnungspunkt:	5. Satzung

Antragstext

In Übereinstimmung mit der Satzung wird für den Landesvorstand folgende Übergangsregelung festgelegt:

Der Landesvorstand wird erst zum Ende der derzeitigen Wahlperiode im Herbst 2023 nach den Regelungen der neuen Landesssatzung gewählt. Eine Nachwahl findet bis zu diesem Zeitpunkt nicht statt.